

Hinweisblatt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) zur Datenverarbeitung in der Projektförderung im Rahmen der Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK)

Nachfolgend informieren wir Sie gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ergänzend zu unserer Datenschutzerklärung des BMWE (zu finden an folgender [Stelle](#)) über die Art und Weise und die Hintergründe der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) im Zusammenhang mit Ihrer Skizzeneinreichung bzw. Antragstellung auf eine Zuwendung und das daran anschließende Verwaltungsverfahren im Rahmen der Bundesförderung Industrie und Klimaschutz.

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist dem BMWE ein besonderes Anliegen. Daher werden personenbezogene Daten von uns nur im notwendigen Umfang und in Übereinstimmung mit DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verarbeitet.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt – insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung – identifiziert werden kann.

Diesem Hinweisblatt können Sie unter anderem nähere Informationen dazu entnehmen, welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage erhoben werden, wie Sie die verantwortliche Stelle und die/den Datenschutzbeauftragte/n kontaktieren können und welche Rechte Sie in Bezug auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten haben.

Die folgenden Hinweise gelten gleichermaßen für Erhebungen von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (also Ihnen, dem Skizzeneinreichenden bzw. dem Antragstellenden) sowie bei Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten bei Dritten, z.B. bei Ihren Beschäftigten.

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 und 14 DSGVO bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

1 Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragte/r (Art. 13 Abs. 1 lit. a und b DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Scharnhorststr. 34-37

10115 Berlin

Postanschrift: 11019 Berlin

E-Mail: info@bmwe.bund.de

Internet: www.bmwe.de

Telefon: +49 (0)30 18615 0

Bei konkreten Fragen zum Schutz Ihrer Daten im BMWE wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte im BMWE:

Beauftragte für den Datenschutz im BMWE

Scharnhorststr. 34-37

10115 Berlin

E-Mail: datenschutzbeauftragte@bmwe.bund.de

2 Kategorien von personenbezogenen Daten, die durch uns verarbeitet werden sowie die Quellen, aus denen wir diese Daten erhalten:

Das BMWFJ verarbeitet personenbezogene Daten, die im Rahmen der Einreichung der Projektskizzen für die Förderung gemäß der Förderrichtlinie der Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK), der Antragstellung gemäß der Förderrichtlinie der Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK) sowie auch der gesamten Abwicklung des Projektförderverfahrens von den jeweiligen Antragstellern bzw. Zuwendungsempfängern und –sofern relevant– von Vertragspartnern und Kooperationspartnern übermittelt wurden.

Des Weiteren werden personenbezogene Daten, die von Behörden und/oder Dritten zulässigerweise (z.B. nach § 25 BDSG) übermittelt wurden, verarbeitet. Schließlich werden personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen, nämlich dem Handelsregister, dem Vereinsregister (örtlich zuständig ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat), dem Bundesanzeiger sowie Bonitätsdaten, welche bei der Creditreform AG zugänglich sind, verarbeitet. Nähere Informationen können über folgende Webseiten abgerufen werden:

- <https://www.handelsregister.de/> → Datenschutzhinweise
- <https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/datenschutzerklaerung?0>
- www.creditreform.de/eu-dsgvo.html (kostenpflichtig)

Bei den verarbeiteten personenbezogenen Daten handelt es sich um allgemeine Personendaten, Adressdaten, Kontaktdaten, Bonitätsdaten und Kontodaten, Daten zur Qualifikation, Gehalts- bzw. Personalkostendaten sowie Projektdaten (Name, Inhalt des Projekts, Projektsumme).

Sofern Sie im Rahmen der Bundesförderung Industrie und Klimaschutz eine Skizze und ggf. einen Antrag zur Projektförderung einreichen, werden zur Prüfung der Skizze und bei Durchführung eines darauffolgenden Zuwendungsverfahrens folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Name, Vorname, Adress- und Kontaktdaten des Unternehmens sowie Register-Nummer (Antragsfelder A01 - A22) und weitere im Antragsformular abgefragte personenbezogene Daten des Antragstellers,
- Name, Vorname, sowie Adress- und Kontaktdaten des Projektleiters/der Projektleiterin (Antragsfelder P01 - P07),
- Name, Vorname sowie Adress- und Kontaktdaten der Ansprechperson für administrative Fragen (Antragsfelder P08 - P14 und P38 - P44),
- Name, Vorname sowie Adress- und Kontaktdaten der bevollmächtigten Personen bzw. des/des gesetzlichen Vertreters/Vertreterin (Antragsfelder P15 - P21 und P45 - P51),
- Name, Vorname und Kontodaten des Zahlungsempfängers (Kontoinhaber) (Antragsfelder G01 - G05),
- Kennnummer (Förderkennzeichen),
- Ggf. Bonitätsdaten und Kontodaten des Antragstellers und Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen, wie z.B. dem Handelsregister (Firma, Sitz, Niederlassung und Zweigniederlassungen, Gegenstand des Unternehmens, vertretungsberechtigte Personen, die Rechtsform des Unternehmens sowie das Grund- oder Stammkapital und den Namen des Geschäftsinhabers) sowie des Bundesanzeigers und der Creditreform-Auskunft,
- Kontaktdaten der Korrespondenzadresse (Antragsfelder K01 - K11) sowie Kontaktdaten der ausführenden Stelle (Antragsfelder S01 - S14),
- Name, Vorname sowie Adress- und Kontaktdaten des/des Ansprechpartners/Ansprechpartnerin der ausführenden Stelle (soweit erforderlich),
- Name, (ggf. Vorname), Sitz und Land des/des Vertragspartners/Vertragspartnerin,
- Name, (ggf. Vorname) (rechtsverbindlich) des jeweiligen Kooperationspartners/der jeweiligen Kooperationspartnerin (soweit erforderlich) (Antragsfeld Z00),

- Name, Vorname, ggf. Entgeltgruppe, Jahresbruttogehalt, Jahresarbeitsstunden, Funktion, Stundenzahl der beim Zuwendungsempfänger/bei der Zuwendungsempfängerin mit dem Projekt beschäftigten Personen sowie weiterer vom Antragstellenden gemachte Angaben zur Bestimmung der zuwendungsfähigen Personalausgaben bzw. -kosten.

3 Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung der unter 2. aufgeführten personenbezogenen Daten erfolgt

1. zur Prüfung der Skizze bzw. der Bearbeitung des Antrags auf Zuwendung
2. zur Abwicklung und Überwachung der Zahlungen im Rahmen einer bewilligten Zuwendung,
3. zur Prüfung der Verwendung bewilligter Zuwendungen und möglichen Rückforderungen von Zuwendungen,
4. zu Analyse- und Statistikzwecken,
5. für gesetzlich vorgesehene Prüfungen des Bundesrechnungshofs im Rahmen der Investitions- und angewandten Forschungsförderung des BMWF,
6. für Evaluationen und Monitoring, insbesondere im Rahmen der Verpflichtungen nach BHO, AGVO und/oder EU-Beihilferahmen (zur Datenanalyse, Onlinebefragungen, Persönliche Befragungen),
7. für Begleitforschungen zur effizienten Steuerung der Projektförderung,

Die Datenverarbeitung erfolgt mit Einreichung einer Skizze bzw. eines Antrags und erfolgt zu allen genannten Zwecken im öffentlichen Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. §§ 3, 25 Abs. 1 bzw. Abs. 2 BDSG, da die Verarbeitung der Durchführung eines Zuwendungsverfahrens gemäß §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) dient und die Rechtmäßigkeit bzw. die Wirtschaftlichkeit des Erhalts der Zuwendung nachzuhalten ist. Darüber hinaus besteht ein öffentliches Interesse an der Erfüllung der an das BMWF gestellten Transparenzanforderungen (Art. 110 Abs. 2 GG i.V.m. Art. 42 Abs. 1 GG, §10 BHO) hinsichtlich der Verwendung öffentlicher Mittel.

Personenbezogene Daten (u.a. Thema, Institution, Name des Projektleiters) werden – soweit dies erforderlich und zulässig ist – zu dem unter 4. genannten Zweck beispielsweise an das Umweltbundesamt zur Einpflege in die Datenbank „**UFORDat**“ nach Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 BDSG, § 25 Abs. 1 BDSG, §§ 23, 44 BHO übermittelt.

Die Datenverarbeitung zu dem unter 5. genannten Zweck erfolgt auch aufgrund gesetzlicher Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 95 BHO. Im Rahmen von Prüfungen hat der **Bundesrechnungshof (BRH)** ebenfalls Zugriffsrechte auf das Projektförderinformationssystem „profi“ (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 BDSG, § 25 Abs. 1 BDSG, §§ 89,95 BHO).

Die personenbezogenen Daten können ggf. auf Grundlage eines Antrags nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bzw. dem Umweltinformationsgesetz (UIG) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. §§ 5, 11 IFG, Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. §§ 3, 9 UIG herausgegeben werden, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Soweit es um die Information öffentlicher Stellen geht, gelten Art. 6 Abs. 1 lit. c. DSGVO i.V.m. § 10 BHO (Bundestag/Bundesrat), Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. Art. 38 Abs. 1 S. 2, 20 Abs. 2 S. 2 GG (Bundestagsinformation) bzw. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO i.V.m. Art. 53 S. 3 GG (Bundesratsinformation).

4 Empfänger/Empfängerkategorien der personenbezogenen Daten

Das BMWE nutzt zur Vorbereitung von Förderentscheidungen zur Organisation, Betreuung und Abrechnung bewilligter oder abgelehnter Förderprojekte das Projektförderinformationssystem „**profi**“. Dieses wird vom Informationsservice Projektförderung (DLR-IP) als Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) betrieben. BMWE übermittelt durch Nutzung der Datenbank Ihre Daten an das DLR gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 BDSG, § 25 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BDSG, §§ 23, 44 BHO.

Zugriff auf diese Datenbanken haben auch alle anderen Bundesministerien, sowie deren nachgeordneter Bereich und ggf. Auftragsverarbeiter die über einen Zugang zum Informationsservice Projektförderung „profi“ verfügen (für BMWE hat dessen derzeitiger Auftragsverarbeiter Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) – Projektträger Jülich (PTJ) Zugriff) sowie der Bundesrechnungshof (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 BDSG; § 25 Abs. 1 BDSG bzw. § 25 Abs. 2 BDSG, §§ 23,44 BHO). Dorthin werden folgende Daten – unabhängig von der Rechtsform des Zuwendungsempfängers – übermittelt:

- Name, Ort, Land, ggf. Staat des Zuwendungsempfängers und/oder der ausführenden Stelle mit dem Thema des jeweiligen Projekts, der Laufzeit, der Fördersumme, dem Förderkennzeichen, dem zuständigen Referat des BMWE und dem jeweiligen Verbund.

Das System „profi“ verfügt über eine Schnittstelle zur **Bundeskasse Kiel, Halle, Trier und Weiden (bei der Generalzolldirektion)**; zur Abwicklung von Zahlungen an die Bundeskasse werden die erforderlichen personenbezogenen Daten von BMWE an die Generalzolldirektion übermittelt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i. V. m.; § 25 Abs. 1 BDSG, §§ 23, 44 BHO).

Darüber hinaus verfügt das System „profi“ über eine **Schnittstelle zur Zuwendungs- und Koordinierungsdatenbank**. Diese Datenbank wird ebenfalls von DLR-IP als Auftragsverarbeiter des DLR betreut (Art. 28 DSGVO). BMWE übermittelt die erforderlichen personenbezogenen Daten an DLR bzw. DLR-IP (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 BDSG;

§ 25 Abs. 1 BDSG bzw. § 25 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BDSG, §§ 23,44 BHO). Zugriff auf diese Datenbank haben auch alle anderen Bundesministerien, sowie deren nachgeordneter Bereich und ggf. Auftragsverarbeiter (für BMWE hat dessen derzeitiger Auftragsverarbeiter FZJ/PTJ Zugriff) die über einen Zugang zum Informationsservice Projektförderung „profi“ verfügen sowie der Bundesrechnungshof (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 BDSG; § 25 Abs. 1 BDSG bzw. § 25 Abs. 2 BDSG, §§ 23,44 BHO). Dorthin werden folgende Daten – unabhängig von der Rechtsform des Zuwendungsempfängers – übermittelt:

- Name, Ort, Land, ggf. Staat des Zuwendungsempfängers und/oder der ausführenden Stelle mit dem Thema des jeweiligen Projekts, der Laufzeit, der Fördersumme, dem Förderkennzeichen, dem zuständigen Referat des BMWE und dem jeweiligen Verbund.

Das System „profi“ verfügt ebenfalls über eine Schnittstelle zu „EnArgus“, der zentralen Informationsplattform der Bundesförderung Industrie und Klimaschutz. Diese ist eine Datenbank, die im Auftrag des BMWE von FZJ/PTJ betrieben wird. Damit übermittelt BMWE profi-Daten an die EnArgus-Datenbank (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 BDSG, § 25 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BDSG, §§ 23,44 BHO).

Dorthin werden folgende Daten – unabhängig von der Rechtsform des Zuwendungsempfängers – übermittelt:

- Name, Ort, Land, ggf. Staat des Zuwendungsempfängers und/oder der ausführenden Stelle mit dem Thema des jeweiligen Projekts, der Kurzbeschreibung, der Laufzeit, der Fördersumme, dem Förderkennzeichen, dem Zuwendungsgeber und dem jeweiligen Verbund.

Dritte haben Zugriff auf einen öffentlichen Bereich von EnArgus, der keine personenbezogenen Daten enthält. Neben der öffentlich verfügbaren Datenbank „EnArgus“, gibt es mit „EnArgus Master“ auch ein sehr funktionsreiches Recherche-Tool, das in erster Linie von FZJ/PtJ als Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) genutzt wird. Auf EnArgus Master haben der Fördermittelgeber sowie seine beauftragten Projektträger Zugriff.

Zur Durchführung der Bundesförderung Industrie und Klimaschutz setzt das BMWF auch **Projektträger** als Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) ein. Mit den Projektträgeraufgaben ist für BMWF derzeit die Forschungszentrum Jülich GmbH – Projektträger Jülich beauftragt.

Im Rahmen des Antragsverfahrens können zur Auswahl der zu fördernden Skizzen/Anträge auch **externe Gutachter/Gutachterinnen** eingesetzt werden. Diese führen eine inhaltliche/fachliche Bewertung durch (Übermittlung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 BDSG, §§ 23, 44 BHO; § 25 Abs. 2 BDSG).

Zur Evaluation der jeweiligen Fördermaßnahmen im Rahmen der Bundesförderung Industrie und Klimaschutz können personenbezogene Daten an **externe Evaluatoren** übermittelt werden (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 BDSG, § 25 Abs. 2 BDSG, §§ 23, 44 BHO).

Zur wissenschaftlichen Begleitung der Forschungsförderung im Rahmen der Bundesförderung Industrie und Klimaschutz des BMWF können personenbezogene Daten an die Zuwendungsempfangenden des jeweiligen Begleitforschungsvorhabens bzw. die Beschäftigten dieses Zuwendungsempfangenden, aber auch an Unterauftragnehmende des Zuwendungsempfangenden bzw. an Beschäftigte des jeweiligen Unterauftragnehmenden und/oder an den Projektträger Jülich bzw. Beschäftigte des Projektträgers Jülich übermittelt werden (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 BDSG, § 25 Abs. 2 BDSG, §§ 23, 44 BHO). Zu den Aufgaben der Begleitforschungen gehören Wissenstransfer, Netzwerkaktivitäten, Monitoring, Analyse und Ergebnissynthese.

Im **Förderkatalog** (einsehbar unter <https://foerderportal.bund.de/foekat>) werden folgende Daten der Bundesförderung Industrie und Klimaschutz des BMWF durch Übermittlung von BMWF an DLR-IP – unabhängig von der Rechtsform des Zuwendungsempfängers – für jedermann einsehbar veröffentlicht (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 BDSG, § 25 Abs. 2 BDSG, §§ 23, 44 BHO):

- Name, Ort, Land, ggf. Staat des Zuwendungsempfängers und/oder der ausführenden Stelle mit dem Thema des jeweiligen Projekts, der Laufzeit, der Fördersumme, dem Förderkennzeichen, dem Zuwendungsgeber und dem jeweiligen Verbund.

Neben den Analyse- und Statistikzwecken werden personenbezogene Daten zur Klassifikation von kleinen- und mittleren Unternehmen (KMU) an das **Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung**, zu Handelsregisteränderungen an die **Genios deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH (GBI)** sowie zur Darstellung der Mittel Bund / Länder an die **Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister** weitergegeben (Übermittlung nach Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 BDSG, § 25 Abs. 1 und 2 BDSG, §§ 23, 44 BHO).

Auf **Fachseiten des BMWF** werden zum Zwecke der Transparenz personenbezogene Daten, wie der Name von Projekt- bzw. Verbundleitungen sowie deren jeweilige Institution veröffentlicht (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 BDSG; § 25 Abs. 1 bzw. 2 BDSG, §§ 23, 44 BHO).

Für die Darstellung von Vorhaben, die durch das BMWF in den einzelnen Bundestagswahlkreisen

gefördert werden, erhalten die **Abgeordneten des deutschen Bundestags** einen Zugang zu einem **internetbasierten Informationssystem des Deutschen Bundestags (WAUS)**. Neben Thema, Laufzeit und Höhe der Fördermittel, kann auch eine Auswertung mit Bezug auf die Adresse des Zuwendungsempfängers erfolgen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 BDSG; § 25 Abs. 1 bzw. Abs. 2 BDSG).

Die Preisüberwachungsstellen der Länder, der Landesrechnungshof sowie die Rechnungsprüfungsämter können personenbezogene Daten zum Zwecke der vertieften Prüfungen der Verwendung erhalten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 BDSG, § 25 Abs. 1 BDSG, §§ 23, 44 BHO;)

Zur Archivierung werden die Vorhabenakten an das Zwischenarchiv bzw. das Bundesarchiv nach Maßgabe der Richtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in Bundesministerien (Registraturrichtlinie) übersendet (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 BDSG; § 25 Abs. 1 BDSG, §§ 5, 8 BArchG).

5 Mitteilung einer Zweckänderung

Sollten im Rahmen einer zukünftigen Verarbeitung weitere Zweckänderungen -als die unter 4. durch Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte Vorgenommenen- erfolgen, werden Sie hierüber informiert, soweit hierzu eine gesetzliche Pflicht besteht.

6 Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Im Rahmen des Antragsverfahrens können personenbezogenen Daten z.B. bei Verbundprojekten durch das BMWF an ein beteiligtes Drittland oder eine beteiligte internationale Organisation übermittelt werden. Dies kann auch der Fall sein, wenn Auftragsverarbeiter des BMWF Unterauftragnehmer in einem Drittland einsetzen und dadurch personenbezogene Daten an ein Drittland übermittelt werden. In allen Fällen wird die Zulässigkeit nach der DSGVO vorab geprüft.

7 Speicherdauer

Die Speicherung der personenbezogenen Daten in den Vorhabenakten richtet sich nach den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in Bundesministerien, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt sowie den besonderen Rechtsvorschriften für die Aufbewahrung

von Haushaltsdaten (insb. der VV für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (§§ 70 bis 72 und 74 bis 80 BHO) -VV ZBR BHO. Die Kriterien der Fristbemessung nach der o.g. Registraturrichtlinie können deren Anlage 5 entnommen werden. Die maximale Speicherdauer wird in der Regel 20 Jahre nicht überschreiten, sofern sich nicht aus den Besonderheiten des Einzelfalls oder gesetzlichen Verpflichtungen das Erfordernis einer längeren Speicherung ergibt.

8 Ihre Rechte

Sie haben gegenüber dem BMWF folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO

Mit dem Recht auf Auskunft erhält der Betroffene eine umfassende Einsicht in die ihn angehenden Daten und einige andere wichtige Kriterien wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung. Es gelten die in § 34 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO

Das Recht auf Berichtigung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, unrichtige ihn angehende personenbezogene Daten korrigieren zu lassen.

- Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO

Das Recht auf Löschung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die ihn angehenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die in § 35 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, eine weitere Verarbeitung der ihn angehenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem in der Prüfungsphase anderer Rechtswahrnehmungen durch den Betroffenen ein.

- Recht auf Widerspruch gegen die Erhebung, Verarbeitung und beziehungsweise oder Nutzung, Art. 21 DSGVO

Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit, für Betroffene, in einer besonderen Situation der weiteren Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, soweit diese durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder öffentlicher sowie privater Interessen gerechtfertigt ist. Es gelten die in § 36 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

Das Recht auf Datenübertragbarkeit beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, die ihn angehenden personenbezogenen Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format vom Verantwortlichen zu erhalten, um sie ggf. an einen anderen Verantwortlichen weiterleiten zu lassen. Gemäß Art. 20 Abs. 3 Satz 2 DSGVO steht dieses Recht aber dann nicht zur Verfügung, wenn die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient.

- Recht auf Widerruf der Einwilligung, Art. 13 und 14 DSGVO

Soweit die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, kann der Betroffene diese jederzeit für den entsprechenden Zweck widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund der getätigten Einwilligung bleibt bis zum Eingang des Widerrufs unberührt.

Die vorgenannten Rechte können Sie unter 1. genannten Erreichbarkeiten schriftlich geltend machen.

Ihnen steht zudem gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde, der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, zu:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Anschrift:

Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn

Tel.: +49(0)228/997799-0

E-Mail-Adresse: poststelle@bfdi.bund.de

De-Mail: poststelle@bfdi.de-mail.de

Es bestehen ggf. Einschränkungen der o. g. Rechte gemäß Art. 23 Abs.1 lit. h DSGVO und speziellen gesetzlichen Regelungen.

9 Folgen der Nicht-Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Gemäß § 22 S. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) entscheidet die Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und wann sie ein Verwaltungsverfahren durchführt. Die ermessenslenkende Verwaltungsvorschrift zur Projektförderung im Rahmen der angewandten Forschungsförderung im Rahmen der Bundesförderung Industrie und Klimaschutz sieht dabei ein zweistufiges Verfahren vor. Daher ist zunächst eine Skizze in Bezug auf die gewünschte Projektförderung erforderlich, bevor PtJ als Beliehener über die Einleitung des Verwaltungsverfahrens auf Antrag entscheidet. Eine Nichtbereitstellung der Daten kann für Sie rechtliche Nachteile haben, wie z.B. den Verlust von Rechtspositionen (Keine Prüfung der Skizze möglich und dadurch keine Einleitung eines Verwaltungsverfahrens mit einer möglichen Bewilligung einer Zuwendung).